

Abteilung LEICHTATHLETIK

Hygieneschutzkonzept bei Hallen- und Cross-Meisterschaften 2022

Stand: 9.3.2022

Organisatorisches

Durch schriftliche Mitteilungen ist sichergestellt, dass alle Personen ausreichend über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind.

Der Zugang zum Hallenbereich ist für Zuschauer:innen untersagt.

Die Einhaltung der Regelungen wird am Wettkampftag regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis oder Ausschluss vom Wettkampf.

Für ausreichende Lüftung im Indoor-Bereich wird gesorgt.

Für alle teilnehmenden Personen stehen genügend Desinfektions-Möglichkeiten zur Verfügung.

Allgemeine Hygienehinweise

Es dürfen sich lediglich Personen auf dem Gelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.

Abstand halten

- Die Zuschauer:innen werden gebeten, selbst mitgebrachte Getränke und Speisen am Platz einzunehmen und dabei immer einen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist wo immer möglich einzuhalten. Ausgenommen ist die Sportausübung.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Abteilung LEICHTATHLETIK

Hygieneschutzkonzept bei Hallen- und Cross-Meisterschaften 2022

Maskenpflicht

- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der aktuell geltenden Vorgaben sowie Ausnahmen der BayIfSMV zu verstehen.
- Für Zuschauer:innen besteht sowohl Indoor als auch Outdoor auf dem Sportgelände die FFP2-Maskenpflicht.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht werden mit ärztlichem Attest akzeptiert.
- Während der Sportausübung entfällt die Maskenpflicht für die Teilnehmenden und helfenden Personen (Übungsleiter:innen).
- Kampfrichter:innen haben ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.

Hinweise zu 3G/2G

Vor Betreten der Sportstätte wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem entsprechenden 3G/2G/2G+-Nachweis die Sportstätte betreten. Dies gilt sowohl für den Indoor- als auch den Outdoor-Bereich.

- **Teilnehmer:innen:** Sporttreibende dürfen ausschließlich mit einem 3G-Nachweis (Geimpft/Genesen/Getestet) die Sportanlage betreten. Bei Schülerinnen wird die regelmäßige Schultestung anerkannt.
- **Zuschauer:innen:** Der Zugang zur Sports-/Veranstaltungsstätte ist für Zuschauer:innen ausschließlich mit 2G-Nachweis zulässig. Bei Schülerinnen und Schüler wird die Schultestung anerkannt.
- **Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige:** Übungsleiter, Trainer, Wettkampfhelfer etc. können die Sportstätte unter Vorlage eines 3G-Nachweises betreten (Geimpft/Genesen/Getestet).

Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren. Der Nachweis muss unaufgefordert vorgezeigt werden.

Es werden nur Testnachweise öffentlicher Teststationen anerkannt; ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.